

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 33

ersch. am Sonntag.
Bezugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 12. August 1928

Verlagsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 5-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1120.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Unser Verbandstag.

Der rheinische Wettergott meinte es mit den Delegierten unseres Verbandes nicht sonderlich gut, als er sie bei ihrem Eintreffen in Düsseldorf mit einem Regenschauer nach dem andern begrüßte. Der Freude des einzelnen darüber, nach langer Pause wieder einmal alte Kampfgenossen begrüßen und persönlich noch unbekannte kennen zu lernen, tat die Ungunst des Wetters jedoch keinen Abbruch. Mit herzlichem Händedruck wurde so manche alte Freundschaft besiegelt und neue geschlossen, als im Laufe des 4. und 5. August unsere Verbandsvertreter in der rheinischen Orpshstadt eintrafen.

Unsere so überaus rührige Düsseldorfer Kollegenchaft hatte es sich nicht nehmen lassen, für den Abend des 4. August im Düsseldorfer Volkshaus sozusagen eine Vorbegrüßung der bereits anwesenden Delegierten zu veranstalten, bei der diese schon Gelegenheit bekamen, das lustige rheinische Leben kennenzulernen. Die eigentliche Begrüßungsfeier fand am Abend des 5. August im Tagungstokal, der städtischen „Tonhalle“, statt. Ein ausgefeiltes Programm wurde geboten, dessen musikalischen Teil das ausgezeichnete Orchester der Ortsgruppe Düsseldorf des Deutschen Musikerverbandes bestritt. Für den gesanglichen Teil zeichnete der mit gutem Stimmenmaterial ausgestattete Gesangsverein „Gutenberg“ verantwortlich. Freitübungen der Arbeiterturn- und Sportvereine sowie Volkstänze der Turnerinnen boten willkommene Abwechslung. Es war ein gelungener Abend, den die Düsseldorfer den Delegierten geboten haben. Unterbrochen wurden die unterhaltenden Darbietungen durch Begrüßungsansprachen. Kollege Ernst, der Vorsitzende der Zahlstelle Düsseldorf, entbot den Delegierten einen herzlichsten Willkommengruß der Zahlstelle, und Gauleiter, Kollege Groenhoff, im Namen des Gauwes Rheinland-Westfalen. Dann nahm in Vertretung des Regierungspräsidenten, Herr Regierungsrat Bollstadt, im Namen des Düsseldorfer Oberbürgermeisters, der Beigeordnete, Genosse Fäker, im Auftrag des Ortsausschusses, Genosse Blanke, für das Graphische Kartell, Genosse Schindeldeder das Wort, um ebenfalls unseren Verbandstag in Düsseldorf willkommen zu heißen. Dann begrüßte Verbandsvorsitzender, Kollege Hau-eisen, Delegierte und Gäste und gab im Anschluß daran einen Ueberblick über die Entwicklung unseres Verbandes im Gau Rheinland-Westfalen, speziell in Düsseldorf. Es kann an dieser Stelle davon abgesehen werden, Einzelheiten anzuführen, da an anderer Stelle unserer Zeitung darüber geschrieben worden ist.

Am Sonntag, dem 5. August, nachmittags 2 Uhr, trat der Verbandstag zu der üblichen

Vorbereitung zusammen, um den formal geschäftlichen Teil des Verbandstages zu erledigen, damit beim offiziellen Beginn zugleich mit der sachlichen Verhandlung begonnen werden kann. In dieser Vorbereitung wurden zu Vorsitzenden des Verbandstages, die Kollegen Zinke, Leipzig und Groenhoff, Elberfeld, zu Schriftführern, die Kollegen Falke, Berlin, und Vogel, Karlsruhe, und zur Führerin der Rednerliste, die Kollegin Jacob, Leipzig, gewählt. Die Mandatsprüfungskommission wurde gebildet aus den Kollegen Herzog, Berlin, Hölzel, Hirschberg, und Höber, Leipzig. Nach einem Vorschlag der Verbandsleitung, den Punkt 8 der provisorischen Tagesordnung zugleich mit Punkt 1 zu behandeln, dem zugestimmt wurde, anerkannte man die provisorische Tagesordnung als endgültige. Vorgeesehen wurde, nach der grundsätzlichen Besprechung der vorliegenden Anträge zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung diese an Kommissionen zu verweisen, die für die Anträge zu Punkt 2 (materielle Kommission) aus neun, für die Anträge zu Punkt 3 (ideelle Kommission) aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Die seither zur Anwendung gekommene Geschäftsordnung wurde auch für den jetzigen Verbandstag als maßgebend anerkannt. Die Vertreter der sogenannten Opposition verlangten für einen ihrer Redner jeweils — eine Stunde Redezeit. Die Bedeutung dieses Verlangens vermag man dann erst richtig zu erkennen, wenn man weiß, daß ganze fünf Delegierte diese „Opposition“ verkörpern. Daß diese nicht auf ihre Rechnung kamen ist selbstverständlich.

Am Montag, dem 6. August, begannen die Verhandlungen des Verbandstages mit der Berichterstattung zu den Punkten 1 und 8 der Tagesordnung. Die Berichterstatter Hau-eisen, Lender und Zinke verwiesen in ihren Ausführungen auf ihre schriftliche Berichterstattung, diese in einigen Punkten ergänzend. Die ganzen Verhandlungen über diesen Teil der Tagesordnung bewegten sich im allgemeinen in ruhigen und sachlichen Bahnen, lediglich die Sprecher der sogenannten „Opposition“ gefielen sich in den fastjam bekannten Ausfällen gegenüber der Verbandsleitung und den übrigen Organen unseres Verbandes und gegenüber dem ADGB, daß ihnen die ihnen gebührende Antwort wurde, ist selbstverständlich. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde abgeschlossen mit folgender Vertrauenskundgebung des Verbandstages für die Verbandsleitung:

Mit voller Befriedigung erkennt der Verbandstag die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und die gut gestellten Kassenverhältnisse an,

er dankt dem Verbandsvorstand für die ausgezeichnete Geschäftsführung.

Den durch eingetretene Invaldität aus dem Dienst des Verbandes ausgeschiedenen Kollegen Cange-Dresden, Walther-Leipzig und Hemminger-Stuttgart, spricht der Verbandstag für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit den Dank aus. Der Verbandstag wünscht ihnen zum Abschied einen frohen Lebensabend.

Der Gang der Verhandlungen selbst ist aus dem folgenden Verhandlungsbericht zu ersehen.

I. Verhandlungstag.

Der erste Arbeitstag des Verbandstages begann am Montag, dem 6. August, vormittags 9 1/2 Uhr mit der Eröffnungsrede des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hau-eisen, der zunächst der im Laufe der Berichtsperiode verstorbenen Verbandsmitglieder, insbesondere des Gauleiters, Kollegen Emil Pfäfe und des nach seiner Wahl zum Verbandsstagsdelegierten durch einen Autounfall ums Leben gekommenen Kollegen Reuschle, Heilbronn, gedachte und alsdann die Delegierten und Gäste herzlich willkommen hieß. Ein Vertreter des Regierungspräsidenten der Rheinprovinz sowie der Vertreter der Stadtverwaltung Düsseldorf waren bereits zu der am Vorabend stattgefundenen Begrüßungsfeier erschienen. Vom ADGB nimmt Kollege Egger, Berlin, an den Verhandlungen des Verbandstages teil, vom Verband der Deutschen Buchdrucker dessen Vorsitzender Seih; vom Verband der Lithographen und Steindrucker ebemals der Vorsitzende Haf und vom Verband der Graphischen Hilfsarbeiter Hornt. — Ferner sind zahlreiche ausländische Bvuderverbände vertreten: Der Schweizerische Buchbinderverband durch den internationalen Sekretär Kollegen Hochstrasser, der belgische Verband durch die Kollegen van Stagen und Pint, der dänische Bruderverband durch den Kollegen Erikson, der Niederländische Typographenbund durch die Kollegen van der Wal und Kilkert jr., der Norwegische Buchbinderverband durch Kollegen Vri; aus Oesterreich sind erschienen die Kollegen Grünfeld und Birkebauer. Der tschechische Verband deutscher Junge ist vertreten durch Kollegen Günter, Reichenberg, und von der tschechischen Richtung sind die Kollegen Koudelka und Klubal amwesend. Ungarn und Rumänien sind durch den Kollegen Biró, Budapest, vertreten.

Nach der Konstituierung des Verbandstages, bei der als Vorsitzende Zinke, Leipzig, und Groenhoff, Elberfeld, bestimmt werden, werden die Begrüßungsansprachen der Gäste entgegengenommen. Der internationale Sekretär, Hochstrasser, Bern, spricht im Namen der ausländischen Delegierten, Haf für die graphischen Verbände und Egger vom ADGB, betont, daß die Größe, die er zu übermitteln hat, zugleich der Ausdruck der unerbürlichen Solidarität seien, die alle freien Gewerkschaften in Not und Sieg verbindet. Vom Kollegen Brückner, Berlin, der seit Jahrzehnten als Vorsitzender der Verbandstage fungiert hat, aber diesmal leider durch Krankheit gezwungen ist, der Verbandsagung fern zu bleiben,

wird ein Begrüßungsschreiben perlesen und mit Beifall aufgenommen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Den Bericht des Vorstandes erstattet Hau-eisen, der auf die ausführlichen, gedruckt vorliegenden Berichte verweist und betont, daß die Entwicklung des Verbandes und seine Tätigkeit für die durch ihn vertretenen Berufsgruppen in der letzten Geschäftsperiode stark beeinflusst waren von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die in dieser Zeit recht wechselvoll war. Während 1925 die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen nur 3,8 Proz. und 1927 6,8 Proz. ausmachte, betrug sie im Jahre 1926 14,6 Proz. Die Zahl der Kurzarbeiter stieg in demselben Jahre bis auf 42,2 Proz., so daß damals zeitweilig nur ein Drittel der Verbandmitglieder voll beschäftigt war. Bei der gedrückten Kaufkraft und der wesentlich gesteigerten Produktivität der Betriebe ist auch auf absehbare Zeit mit einem guten allgemeinen Geschäftsgang nicht zu rechnen. Wenn auch vielleicht diese Situation durch den in den nächsten Jahren zu erwartenden verminderten Zugang von Arbeitskräften infolge des Geburtenrückgangs in den Jahren 1915 bis 1919 etwas verändert werden kann, dann wird man sich doch ernsthaft damit beschäftigen müssen, die Arbeitszeit unter 48 Stunden herabzusetzen, und man wird vor allem das Lebensstandesniveau und die Schichtarbeit bekämpfen müssen.

Die wechselvolle Wirtschaftslage blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Befestigung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten ließen sich zum Teil nur mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsstellen überwinden. In 34 von 55 Fällen riefen unsere Vertreter allein oder mit dem Tarifpartner zusammen im Jahre 1927 die Schlichtungsstellen an, wobei es sich um Abschluß von Tarifen für 66 000 Personen handelte. Die Verbindlichkeitsklärung, also die Herbeiführung eines Zwangstarifs wurde in 7 Fällen von den Arbeitgebern für 1600 Personen und in 11 Fällen von unseren Vertretern für 37 000 Personen beantragt. Diese Ziffern sollten allen denen zu denken geben, die da glauben, leicht den Stab über das Schlichtungswesen brechen zu können. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht in gewissem Umfang eine Reform des Schlichtungswesens notwendig wäre.

Die Löhne haben sich gegenüber Ende 1924 in den Buchbindereien um 47 Proz., in der Kartonnagenindustrie um 46 Proz. erhöht. Der geldliche Erfolg der Lohnbewegungen im Jahre 1927 beträgt insgesamt pro männlichen Berufsangehörigen 3,40 Mk. und pro weiblichen Berufsangehörigen 2,— Mk. die Woche. Die Zahl der Mitglieder hat sich, trotzdem 58 000 Neuaufnahmen gemacht wurden, infolge der ungeheuren Fluktuation nicht vermehrt. Vor allem aber ist dies auch auf die störende und zeretzende Tätigkeit der kommunistischen Partei und deren Organe zurückzuführen. (Sehr richtig!) Ohne innere Geschlossenheit können die Gewerkschaften ihre Kämpfe nicht durchführen. (Sehr wahr!)

Die Entwicklung der Finanzen des Verbandes ist befriedigend. Allerdings liegen der Organisation Verpflichtungen von weit größerem Umfange auf, als das früher der Fall war. Es ist mit Kämpfen von weit größerem Ausmaß zu rechnen und es muß dafür gesorgt werden, daß der Verband solche Kämpfe aus eigener Kraft führen kann. Der Redner verweist weiter auf die Wichtigkeit der statistischen Erhebungen des Verbandes und geht dann kurz auf das Schicksal der 1923/24 mit großem Tamtam aufgelegenen kommunistischen Sonderorganisation in Berlin ein, deren Mitglieder inzwischen nach dem letzten Verbandstag festgelegten Richtlinien wieder in den Verband aufgenommen worden sind. Diese Leute glaubten damals auf Geheiß der kommunistischen Partei den Verband in der Zeit seiner größten finanziellen Schwäche überrennen zu können. Der Versuch mißlang, trotzdem den Abtrünnigen goldene Berge von der KPD. versprochen worden waren. Ein Scherbenhaufen ist von ihnen übrig geblieben. Damit müssen sich nun die Kollegen und Kolleginnen zu ihrem Schaden abfinden. Es hat sich gezeigt, daß man mit Phrasen und mit Maulaufreißen weder eine gewerkschaftliche Organisation aufbauen, noch mit ihr Erfolge erzielen kann. Die Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaftsbewegung, braucht zur Führung ihrer Kämpfe, zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben real und nüchtern denkende Männer und

Frauen. Scharlatane werden für sie immer vom Hebel sein. (Sehr wahr!)

Mit dem Ausdruck herzlichen Dankes an alle Mitglieder, die in der letzten Geschäftsperiode treu zum Verbande gestanden haben und an alle Funktionäre für ihre opfervolle Arbeit im Interesse des Verbandes schließlich Hau-eisen seinen Bericht.

Hierauf wird der Kassenbericht durch den Kollegen Lender erstattet, der ebenfalls feststellt, daß die Kassenverhältnisse eine zufriedenstellende Entwicklung genommen haben. Das Vermögen ist von 755 000 Mk. im Jahre 1925 inzwischen auf 2 1/2 Millionen Mark gestiegen. Trotzdem muß mit aller Energie für eine weitere Stärkung der Kasse eingetreten werden, denn ein großer Kampf, der monatelang dauert, würde viele Millionen verschlingen. Die Gelder des Verbandes sind größtenteils bei der Bank der Arbeiter und Angestellten angelegt, der die Gewerkschaften das größte Vertrauen entgegenbringen können, und über die auch alle Filialen ihre Geldgeschäfte leiten sollten. Lender hebt u. a. noch den Beschluß der letzten internationalen Konferenz in Kopenhagen auf Schaffung eines Referendums für das Internationale Buchbinder-Sekretariat hervor, der dieses in die Lage versetzen soll, falls ein Mitglied der Internationale einen Kampf nicht mehr allein durchführen kann, sofort helfend einzugreifen. Im Hinblick auf die Unterstützung, die die ausländischen Bruderorganisationen dem deutschen Verbande in der Anlaufzeit weitgehend haben angedeihen lassen, hat unser Verband diesem Beschlusse der Internationale freudig zugestimmt und es sind bisher 20 000 Mk. vom deutschen Verband an die Internationale zu diesem Zweck abgeführt worden. Der Verbandsvorstand beantragt, daß künftig dieser Beitrag in Höhe von 16 Pf. pro Kopf und Jahr von den Mitgliedern jeweils im Laufe des 4. Quartals erhoben werden soll.

Für den Verbandsauschuß berichtet Zinke, Leipzig. Er macht Mitteilung von einer nach Schluß des gedruckten Berichts eingegangenen Beschwerde aus Brieg über Ablehnung einer weiteren Unterstützung für die Opfer der Bewegung in Brieg und empfiehlt auf Grund der dort bestehenden Verhältnisse dem Unterstützungsgesuch der betreffenden Kollegen stattzugeben.

Auf Beschluß des Verbandstages wird mit Punkt 1 der Tagesordnung zugleich auch Punkt 8 verhandelt, der das Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen behandelt.

Hau-eisen stellt hierbei zunächst fest, daß das Verhältnis zum A.D.B. seit jeher ein freundschaftliches gewesen sei. Die vielfach in Mitgliederkreisen erhobenen Vorwürfe gegen den A.D.B. beruhen lediglich auf Unkenntnis des Aufgabengebiets des A.D.B. und seiner tatsächlich geleisteten Arbeit. Es ist Pflicht der Funktionäre, die Mitglieder über die Aufgaben und die Tätigkeit des Bundes zu informieren. Hau-eisen geht dann auf die Aufgaben des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses in Hamburg ein, der vor allem das Problem der Wirtschaftsdemokratie der Lösung näher führen soll. Wirtschaftsdemokratie ist nicht gleichbedeutend mit Betriebsdemokratie. Es handelt sich bei der Wirtschaftsdemokratie darum, den Artikel 165 der Reichsverfassung in die Tat umzusetzen, der die Gleichberechtigung der Arbeiter bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte festlegt. Die Wirtschaft ist heute nicht mehr eine Angelegenheit einzelner Privatpersonen, einzelner Kapitalisten, sondern eine Frage, die das ganze deutsche Volk in höchstem Maße interessiert. Auch Prof. Schmalenbach, der 30 Jahre lang dem Großkapital gebietet, hat in seiner bekannten Wiener Rede offen anerkannt, daß die Wirtschaft heute eine Angelegenheit des gesamten Volkes sein muß, daß weitere Kräfte auf die Wirtschaft Einfluß nehmen müssen. Vorbedingung für diese Einschätzung ist, daß die Gewerkschaften in sich geschlossen auftreten und so getätigt werden, daß sie den Unternehmern ebenbürtig an Macht und Kraft entgegen treten können. Weiter wird sich der Gewerkschaftskongreß vor allem mit den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften und mit der Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung befassen. Ein Antrag unserer Zählstelle Hofbrunn an den Gewerkschaftskongreß verlangt die Förderung der Produktivgenossenschaften. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Voraussetzung für alle solche Einrichtungen die Sicherung der Abfallmöglichkeit sein muß.

Was das Verhältnis zu den übrigen graphischen Verbänden anlangt, so ist mit der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Es kann in dieser Frage nur darauf ankommen, von unten aufzubauen und durch Bildung örtlicher graphischer Kartelle die Mitglieder der verschiedenen Verbände allmählich für den Gedanken des Zusammenflusses zu gewinnen. Im übrigen ist die Zusammenarbeit der vier Zentralen außerordentlich kollegial und gut gewesen.

Ueberaus herzlich und kollegial war auch das Zusammenwirken mit den ausländischen Brüdern, Organisationen. Zu wünschen wäre, daß die jungen Leute unseres Berufs wieder wie vor dem Kriege mehr dazu kämen, sich im Auslande umgesehen, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Dem Antrage des Vorstandes in der Frage des Widerstandsfonds zuzustimmen bittet auch Hau-eisen, um damit unsere internationale Verbundenheit zu dokumentieren.

Es wird nun in die Debatte über die Berichte eingetreten.

Klimm, Köln, bedauert den Abbau des Beamten im rheinischen Bezirk und betont die Schwierigkeit der Agitation in dieser von den Christlichen beherrschten Gegend.

Bellemann, Stuttgart, protestiert gegen die angebliche Infamierung seiner Person und der Opposition durch die „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 30 und gegen die Bemertung Hau-eisens vom Maulaufreißen und Phrasendreschen. Er weist darauf hin, daß er in mehrjähriger Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender stets die Interessen des Verbandes wahrgenommen habe. Der Redner bestreitet, daß die Tarifpolitik des Verbandes relativ günstige Erfolge erzielt habe. Die in der letzten Zeit erfolgten geringfügigen Lohn-erhöhungen seien durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten wieder aufgehoben. Die Löhne stehen auch in keinem Verhältnis zu der gesteigerten Produktivität der Arbeit. Der Verband habe also bei der Erfüllung seiner wichtigsten Aufgaben verlagert. Die Folge sei der Mitgliederrückgang. Bellemann beginnt schließlich mit der Bekämpfung einer langen Erklärung der Opposition, die seine Ausführungen nochmals wiederholt und die er laut Beschluß des Verbandstages abbrechen muß, als seine Redezeit abgelaufen ist.

Fuhrmann, Grimma, wünscht Klärung der Frage der Zugehörigkeit der Festartikel- und Kolonnenarbeiter zum Buchbinderverband. Auch der Fabrikarbeiterverband schließt für diese Arbeiter zum Teil Tarife ab.

Imhof, Berlin, geht zunächst darauf ein, was in Berlin zur Bekämpfung des Lebensstandeswesens praktisch getan worden ist und kritisiert die mangelnde Großzügigkeit des Vorstandes in der Unterstützung der Agitation.

Böhme, Leipzig, wendet sich gegen den Ausschluß der kommunistischen Presse auf dem Verbandstag durch den Verbandsvorstand, der damit bekundet habe, daß er Kritik nicht vertragen könne. Wirtschaftsdemokratie sei nicht möglich, solange die Produktionsmittel sich in den Händen der Kapitalisten befänden. Statt der Wirtschaftsdemokratie gelte es die sozialistische Wirtschaft herbeizuführen. Da dürfe man aber nicht Stellung nehmen gegen eine starke Arbeiterpartei wie die KPD. Der Redner verweist dann noch den Schluß der Erklärung der Opposition, die in der bekannten Weise gegen Arbeitsgemeinschaften, gegen die Koalitionspolitik, gegen die angebliche Hege gegenüber Sowjetrußland usw. protestiert und das schärfste Mißtrauen der Opposition gegen die Gesamttätigkeit des Verbandsvorstandes ausspricht. Diese Erklärung ist unterzeichnet von Böhme und Kolbrich, Leipzig, Bellemann, Stuttgart, Hohendorf, Halle, und Hempel, Weipzig.

Kollegin Roscienia, Berlin, fordert den Verbandsvorstand auf, mehr für die weiblichen Verbandsmitglieder zu tun. Dem Antrag des Verbandstages in Kassel, daß bei Anstellung von Beamten in Zahlstellen mit überwiegend weiblicher Mitgliedschaft bei zwei Angestellten am Orte möglichst eine Kollegin angestellt werden solle, sei nicht Rechnung getragen worden. Ebenfalls dem beabsichtigten Antrag vom Hamburger Verbandstag auf Anstellung einer Sekretärin im Hauptvorstand. Der Vorstand muß dafür sorgen, daß Kolleginnen, die vom Verband in Tinz oder Frankfurt ausgebildet werden, uns dann nicht von

ten als wir. Es wäre vom Verbandsvorstand loyal gewesen, eine Kollegin hinzuschicken. Wir hoffen, daß er es in Zukunft tun wird. Kollege Bellemann verwechselte den Verbandstag mit einer Wertstufenversammlung. In der Entschliebung, die er verlesen hat, schlägt ein Wort das andere. Das sind Entschliebungen, wie wir sie gewohnt sind, die uns in den Versammlungen die Besucher herausgrauen. Hier auf dem Verbandstag wollen wir praktische Arbeit leisten.

Baer-München, wünscht, daß festgestellt wird, daß die Spielkartenproduktion zur Papier verarbeitenden Industrie gehört. Wenn andere Verbände, wie die Fabrikarbeiter, sich auch auf diesem Gebiete betätigen, dann erschwert uns das die einheitliche Tarifsetzung.

Hesse-Leipzig: Den Beschwerden einiger Delegierten über die Anwesenheit des Verbandsvorstandes muß ich mich anschließen. Der Verbandstag müßte eine Form finden, um die Lokalkassen etwas auszubessern. Es wird hier viel von Rationalisierung gesprochen; die Herbeiführung eines graphischen Industrieverbandes würde auch eine Rationalisierung bedeuten. Ich möchte die Kollegen vom Buchdrucker- und vom Hilfsarbeiter-Verband dringend ersuchen, sich in dieser Frage anders einzustellen.

Damit schließt die Debatte.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress in Hamburg werden gewählt: Faust-München, Machner-Weimar und von der Reith-Magdeburg, außerdem vom Verbandsvorstand Hauelsen. Der Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ soll ohne Mandat dem Gewerkschaftskongress beiwohnen.

Die weiteren Verhandlungen wurden sodann auf Dienstag früh, 8 Uhr, vertagt.

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages gab der Vorsitzende Zinke bekannt, daß Kollege Bellemann Stuttgart, der am Nachmittag des ersten Tages wegen eines plötzlichen Unwohlseins die Verhandlungen verlassen hatte, sich vermutlich infolge Blinddarmentzündung, ins Krankenhaus begeben mußte. Zinke verwies dabei auf das eigenartige Zusammenreffen, daß auch auf dem letzten Verbandstag in Hamburg ein Delegierter aus dem gleichen Grunde ebenfalls plötzlich den Verbandstag verlassen und sich einer Operation unterziehen mußte. Der Verbandstag schloß sich dem Wunsch des Vorsitzenden auf baldige Genesung des Erkrankten an.

Nach Entgegennahme des Berichts der Mandatsprüfungskommission, auf deren Antrag alle Mandate für gültig erklärt wurden, wurde zunächst die Wahl der Kommissionen zur Beratung der vorliegenden Anträge vorgenommen.

In die Kommission zur Beratung der Anträge betr. Beiträge und Unterstützungen wurden gewählt: Schabacker-Leipzig, Konradt-Hamburg, Herzog-Dresden, Bylomski-Berlin, Keller-Kürnberg, Drehwald-Stuttgart, Kollegin Schreihart-Berlin, Bitterling-Heutlingen, Grummt-Annaberg.

In die Kommission zur Beratung der übrigen Anträge zum Statut wurden gewählt: Kaulich-Frankfurt a. M., Hergt-Bielefeld, Schreiber-Magdeburg, Priemer-Berlin, Riering-Chemnitz, Häfner-Leipzig, Küster-Hamburg.

Rummehr wurden die Schlusssätze zum Geschäftsbericht entgegengenommen.

Zinke und Lender verzichteten auf ein Schlusswort.

Hauelsen: Die Kritik am Bericht des Vorstandes ist leider stark an der Oberfläche haften geblieben. Wenn von den Vertretern der Opposition ein völliges Verlassen des Verbandsvorstandes in der Lohnpolitik konstatiert worden ist, dann ist das nicht tragisch zu nehmen, denn diese stereotype Redensart lesen wir seit Jahren in der kommunistischen Presse in unzähligen Fällen gegenüber jeder Verbandsleitung immer wieder. Wenn die Kollegen der Opposition sich wirklich die Mühe machen würden, sich die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Lohnbewegungen zu vergegenwärtigen, die nicht nur von dem jeweiligen Geschäftsgang in den einzelnen Gruppen, sondern auch von dem Stand der Organisationen in den einzelnen Gruppen ab-

hängt, dann müßten sie einsehen, daß in den einzelnen Fällen absolut nicht anders gehandelt werden konnte. — Die Zusammenlegung der beiden rheinischen Gaue bedeutet lediglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Der Beamte in Köln konnte infolge der geringen Mitgliederzahl am Ort nicht gehalten werden. Der Gauvorstand in Elberfeld erklärt, daß er die in Betracht kommende Arbeit durchaus leisten könnte. Wenn die Organisation sich in Köln weiter entwickelt, wird sich über die Anstellung eines Kollegen später reden lassen. — Ueber die Zugehörigkeit der in der Kokillon- und Festartikel- sowie in der Spielkartenindustrie Beschäftigten zu unserem Verband kann kein Zweifel bestehen. Auch der Hauptvorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes erkennt an, daß unser Verband für die gesamte Papier verarbeitende Industrie zuständig ist. Sollten einzelne Funktionäre des Fabrikarbeiter-Verbandes sich in unseren Gebieten betätigen, dann genügt eine Mitteilung an die Zentrale.

Von einer „Ankridigkeit“ und „Anausigkeit“ der Organisationsleitung in der Bereitstellung von Mitteln für die Agitation usw. kann keine Rede sein. Es muß nur festgehalten werden, daß die Verbandskassen lediglich für außerordentliche Agitation in Anspruch genommen werden darf. Das ist ein alter Grundsatz, der schon seit Jahrzehnten bei uns gegolten hat. In bezug auf die große Fluktuation ist darauf hinzuweisen, daß eine der Ursachen des Davonlaufens so vieler Mitglieder darin zu suchen ist, daß in den Versammlungen mancher Zahlstellen nicht immer das getan wird, was notwendig wäre, um die Mitglieder der Organisation näher zu bringen. Das soll kein Vorwurf gegen die Zahlstellenleitungen sein, aber ein Vorwurf gegen die Mitglieder, die die Versammlungen zum Tummelplatz politischer Auseinandersetzungen machen. (Sehr richtig!) Namentlich die jungen Menschen, die kaum die Schule verlassen haben, fühlen sich angewidert durch solche Auseinandersetzungen und kommen nicht mehr in die Versammlungen. Diese Unterhaltungen sehen sich dann in den Wertstufen fort, es wird geschimpft über die Organisationsleitung und über die Funktionäre. Wenn so gewirtschaftet wird, muß natürlich das Vertrauen zur Organisation zum Teufel gehen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn man von der Organisation, von der Stelle, die man sich geschaffen hat, um seine Lebenslage zu verbessern, erst wieder gut und besser spricht als bisher, dann wird das Vertrauen aller derer, die zur Organisation kommen, sich wieder heben und wir werden die Mitglieder besser halten können. (Sehr richtig!) — Unberechtigt sind auch die Vorwürfe, daß der Vorstand den Wünschen der weiblichen Mitglieder zu wenig Verständnis entgegenbringe. Anstellungen sind im Laufe der letzten acht Jahre überhaupt nicht vorgenommen worden, also konnten auch keine weiblichen Kräfte angestellt werden. Daß die Frauen in den Gewerkschaften besondere Konferenzen oder Versammlungen glauben abhalten zu müssen, ist bedauerlich. Männer und Frauen haben in der Gewerkschaft gleiche Rechte und selbstverständlich auch gleiche Pflichten. Verheiratete Frauen, die noch im Haushalt zu tun haben, können aber nicht ebenso an der Organisationsarbeit teilnehmen wie die Männer. (Widerpruch bei den weiblichen Delegierten.) Ein Beweis dafür ist die im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Mitglieder geringe Anzahl weiblicher Funktionäre in unserem Verbands. Den weiblichen Mitgliedern stehen grundsätzlich durchaus die gleichen Rechte zu, sie haben aber auch die gleichen Pflichten zu erfüllen. Ein Vorrecht kann den Frauen in der Organisation nicht zugestanden werden. Wenn Frauen da und dort nicht gewählt werden, dann liegt das nur an ihren Geschlechtsgenossinnen, die ja in unserem Verbands überall in der Mehrheit sind.

Hauelsen nimmt dann noch Stellung zu den Anträgen zum Geschäftsbericht. Ein Antrag verlangt, daß der Vorstand des ADGB, die Bildung eines Industrieverbandes im graphischen Gewerbe in die Wege leiten soll. Dazu hat er nach der Bundeslegung gar kein Recht. Nach den Beschlüssen des Breslauer Gewerkschaftskongresses darf ein Zwang zum Zusammenschluß von Gewerkschaften nicht ausgeübt werden. Von einer Unfähigkeit des Graphischen Bundes kann nicht gesprochen werden. Wo es notwendig war, haben sich die Vorstände immer verständigt. Daß wir und die Lithographen für den Zusammenschluß seit langen Jahren sind, ist bekannt.

Hauelsen nimmt dann noch Stellung zu den Anträgen zum Geschäftsbericht. Ein Antrag verlangt, daß der Vorstand des ADGB, die Bildung eines Industrieverbandes im graphischen Gewerbe in die Wege leiten soll. Dazu hat er nach der Bundeslegung gar kein Recht. Nach den Beschlüssen des Breslauer Gewerkschaftskongresses darf ein Zwang zum Zusammenschluß von Gewerkschaften nicht ausgeübt werden. Von einer Unfähigkeit des Graphischen Bundes kann nicht gesprochen werden. Wo es notwendig war, haben sich die Vorstände immer verständigt. Daß wir und die Lithographen für den Zusammenschluß seit langen Jahren sind, ist bekannt.

Wir müssen abwarten, bis von unten auf die notwendige Reizung sich auch in den anderen Verbänden zeigt. Im übrigen sollten wir nicht durch fortwährendes Schreiben nach dem Industrieverband den Eindruck erwecken, daß unser Verband allein nicht lebenskräftig wäre. Das verträgt sich nicht mit der Würde unserer Organisation. (Sehr richtig!) — Kollege Haake ist für die Förderung der Eigenproduktion eingetreten. Man muß auf diesem Gebiete vorsichtig vorgehen und sollte die Eigenproduktion den Konsumgenossenschaften überlassen. Wenn das Problem der Wirtschaftsdemokratie gelöst sein wird, werden wir uns vielleicht auch mit diesen Dingen näher beschäftigen können. Die Bestrebungen des Kollegen Haake, das gewerkschaftliche Leben durch Erörterung solcher Probleme zu vertiefen, sind natürlich durchaus zu begrüßen.

Es folgte nun die Abstimmung über die Anträge zu den Punkten 1 und 8 der Tagesordnung.

Die Anträge 193 und 195, den Graphischen Bund betr., werden durch die Erklärung Hauelsens für erledigt erklärt.

Dem Kaffeeer wird gegen 4 Stimmen Entlastung erteilt.

Die Vertreter der „Opposition“ geben dazu die Erklärung ab, daß sie die ordnungsmäßige Führung der Kaffengeschäfte anerkennen, aber mit der Verwendung der Verbandselder durch die Verbandsleitung nicht einverstanden seien.

Hierauf wurde das Vertrauensvotum für die Verbandsleitung (siehe Einleitung) im ersten Teil gegen wenige Stimmen, im zweiten Teil einstimmig angenommen.

Eine Entschliebung, die sich für das Weiterbestehen des Angestelltenrats ausspricht, wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, den noch immer arbeitslosen Opfern der Bewegung in Brieg eine sofort zahlbare Unterstützung in Höhe der ihnen gegebenen Weihnachtsspende zuzukommen zu lassen.

Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. (Weiterer Bericht folgt.)

Das Gesetz über die Senkung der Einkommensteuer

ist im „Reichsgesetzblatt“ verkündet worden. Der Inhalt des Gesetzes ist zusammengefaßt folgender:

Ermäßigt wird die nach den Vorschriften der §§ 70 und 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer vom Arbeitslohn um 25 Proz., jedoch in den Fällen des § 70 höchstens um 3 Mk. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate, um 0,75 Mk. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen, um 0,15 Mk. täglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage und um 0,05 Mk. zweiftündlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Die veranlagte Einkommensteuer wird um 25 Proz., höchstens jedoch um 36 Mk. jährlich ermäßigt, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 Mk. nicht übersteigt. Diese Vorschriften gelten für den Arbeitslohn, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird, und bei Veranlagung erstmalig für Steuerabschnitte, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1928 enden, bei diesen jedoch mit der Maßgabe, daß die Einkommensteuer um 18 Proz., höchstens aber um 27 Mk. jährlich gemindert wird.

Ferner wird im § 70 folgende neue Vorschrift eingefügt: „Zur Berechnung der Steuer ist der Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.“ Diese Vorschrift findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird.

Aus der Geschichte der Zahlstelle Düsseldorf.

Unter den Zahlstellen unseres Verbandes war die in Düsseldorf von jeher eine der rührigsten. Vielleicht ist es gerade hierauf zurückzuführen, daß die Aufsichtsböden ihr anscheinend ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben. Sehr hart sind die Zahlstelle und die leitenden Kollegen in ihr durch diese „Aufmerksamkeit“ allerdings nicht betroffen worden. Abgesehen von einigen Geldstrafen und fünf Monaten Unterbrechung ihrer Tätigkeit hat alle polizeiliche Verfolgungswut ihnen nichts anzuhängen vermocht. Um den kleinlichen Polizeigeist zu kennzeichnen, mit dem zeitweilig die Gewerkschaften und unter ihnen auch unsere Zahlstellen drangaliert wurden, soll im folgenden ein kleiner Abschnitt aus der Geschichte der Düsseldorfer Zahlstelle während der Zeit des Sozialistengesetzes unrühmlichen Andenkens doch der Vergessenheit entrisen werden.

Unmittelbar nach Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 wurde der damalige „Deutsche Buchbinder-Verband“ verboten. Acht Jahre später traten die Kollegen in Düsseldorf wieder zur Gründung eines Unterstützungsvereins zusammen, der sich bald dem inzwischen ins Leben getretenen „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder“ anschloß. Während es nun allen anderen Unterstützungsvereinen gelang, sich für die Folge durch alle Klippen hindurchzuwinden, war das dem Düsseldorfer Verein nicht möglich. Schon bald nach seiner Gründung setzte die Radelstichpolitik der Polizei gegen den jungen Verein ein. Dieser bemühte sich, ihm seine Tätigkeit durch Abtreibung seiner Tagungsorte zu erschweren, wobei sie auch einige Male Erfolg hatten, indem die Inhaber der Gaststätten, von der Polizei beeinflusst, ihm den Stuhl vor die Tür setzten.

Als sich jedoch zeigte, daß auf diese Weise die Wirksamkeit der Organisation wohl gehemmt, nicht aber verhindert werden konnte, holte die Düsseldorfer Polizei zu einem großen Schläge aus. Das Bedürfnis zur Stärkung der Organisation und zur Gewinnung von Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranlaßte den Kollegen B. o. h. am 22. April 1888 zur Einberufung einer „Öffentlichen Versammlung“, die stattfand. Kollege Grund, Barmen, sprach über: „Zweck und Ziele der Vereinigung“ und Kollege Böttiger, Elberfeld, über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Beruf“. Ein Anklage gegen alle Vorstandsmitglieder des Vereins war die Folge. In der Anklageschrift wurde ihnen vorgeworfen:

1. einem Verein vorzustehen, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte, ohne Zuzug und Abgang der Mitglieder der Polizei zu melden und damit dem § 2 des (damaligen) Vereinsgesetzes zuwider gehandelt zu haben;
2. mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten zu sein, obgleich der § 8 des Vereinsgesetzes das untersagte;
3. die Statuten des Vereins abgeändert zu haben, ohne das der Polizei zu melden, und,
4. eine Versicherungsgesellschaft zu betreiben, ohne die staatliche Genehmigung dazu eingeholt und damit gegen den § 360 des Strafgesetzes verstoßen zu haben.

Die zu 2 und 3 genannten Verfehlungen konnten vor Gericht nicht nachgewiesen werden, sie wurden deshalb ausgeschieden. Des unter 1 genannten Verbrechen aber wurden die beklagten Vorstandsmitglieder für schuldig befunden. Nach den Auslagen des überwachenden Beamten soll in jener öffentlichen Versammlung über Frauen-, Kinder- und Zucht hausarbeit

gesprochen worden sein, ohne daß dabei betont wurde, daß man damit nur auf das Buchbindergewerbe Bezug nehme. Es wurde als fest gestellt angesehen, daß der Vorstand des Vereins an der Einberufung der öffentlichen Versammlung beteiligt war und daraus folgte das Gericht, daß der Verein sich tatsächlich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte. 20 M. Geldstrafe wurde jedem der Vorstandsmitglieder als Sühne für seine Schuld auferlegt. Auch des unter 4 genannten Vergehens wurden die beklagten Kollegen für schuldig befunden. Der Verein habe gegen eine Prämie von 20 Pf. wöchentlich den Mitgliedern eine spätere Zahlung von Reiseunterstützung in Aussicht gestellt und damit eine — Versicherungsgesellschaft betrieben. 10 M. Geldstrafe für jedes Vorstandsmitglied war die Folge.

Mit dem ersten Teil dieses Urteils scheinen sich die Beschuldigten mit Ausnahme des Kollegen B. o. h. abgefunden zu haben, gegen den zweiten Teil jedoch wurde von allen Kollegen Berufung eingelegt, die zur Folge hatte, daß das Landgericht das Urteil der ersten Instanz aufhob und die Kollegen freisprach. Gegen diese Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, damit hatte sie aber kein Glück, denn am 28. März 1889 wurde vom königlichen Kammergericht in Berlin die Berufung der Staatsanwaltschaft kostenpflichtig abgewiesen und das freisprechende Urteil des Landgerichts bestätigt.

In der Begründung des Urteils des Kammergerichts wird folgendes gesagt:

1. In betreff des Angeklagten B. o. h. hat der Berufsrichter ohne ersichtlichen Rechtsirrtum tatsächlich festgestellt, daß gegen denselben während der Zeit vom 3. Oktober 1888 bis zum 7. Januar 1889 eine auf dessen Strafverfolgung gerichtete, nach § 68 des Strafgesetzbuchs zur Unterbrechung der dreimonatlichen Verjährung geeignete richterliche Handlung nicht vorgenommen und daß daher ein ferneres Strafverfahren gegen denselben sowohl wegen Uebertretung der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, als auch wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs nach § 67 des Strafgesetzbuchs durch die Verjährung ausgeschlossen sei. Daß der genannte Angeklagte, anstatt das Verfahren gegen ihn einzustellen, von beiden ihm zur Last gelegten Uebertretungen freigesprochen ist, hat Revidentin nicht besonders gerügt.

2. Aber auch die Freisprechung der übrigen Angeklagten von der Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs kann für rechtsirrtümlich nicht erachtet werden. Der gedachte Paragraph bestimmt unter Nr. 9:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Witwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Renten zu leisten.“

Der Berufsrichter führt nun zunächst, und zwar völlig zutreffend aus, daß es in Preußen zur Errichtung der im § 360 unter Nr. 9 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Anstalten und Gesellschaften nach dem Gesetz vom 17. Mai 1853 der staatlichen Genehmigung bedürfe, daß also für den Geltungsbereich des gedachten Gesetzes die Anwendbarkeit der im § 360 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs enthaltenen Strafbestimmung an und für sich keinem Bedenken unterliege. Er hält jedoch diese Strafbestimmung auf die Angeklagten als Vorstandsmitglieder des Unterstützungsvereins für Buchbinder in Düsseldorf nicht für anwendbar,

weil dieselben sich an der Gründung (Errichtung) des Vereins nicht beteiligt haben und weil der gedachte Verein keine Versicherungsanstalt, auch keine Gesellschaft sei, welche ihrer statutarischen Bestimmung gemäß gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Renten zu leisten habe.

Nach § 1 seines Statuts verfolgt der Verein nämlich den Zweck, die gewerblichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu fördern, und zwar (§ 2)

- a) durch Unterstützung reisender und arbeitsloser Mitglieder des Unterstützungs-Verbandes der Vereine der Buchbinder usw. in Deutschland;
- b) durch Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes in gewerblichen Streitfällen;
- c) durch unentgeltlichen Arbeitsnachweis;
- d) durch Besprechung sachlicher und Vereinsangelegenheiten;
- e) durch Pflege der Kollegialität.

Daß die Vereinszwecke unter b bis e weder die Mitglieder des Vereins zur Forderung, noch den Verein selbst zur Leistung von Kapital- oder Rentenzahlungen berechtigen bzw. verpflichten, ist von selbst klar. Bezüglich der unter a aufgeführten Unterstützung reisender und arbeitsloser Verbandsmitglieder aber stellt der Berufsrichter tatsächlich fest, daß die Verbandsmitglieder nach § 32 des auch für den Düsseldorfer Unterstützungsverein maßgebenden Verbandsstatuts einen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützung nicht haben, daß die Gewährung solcher Unterstützungen vielmehr von dem freien Ermessen des Vereinsvorstandes abhängt und daß dieselben deshalb ihrer Natur nach als freiwillige Geschenke zu betrachten seien. Eine rechtsirrtümliche Auffassung liegt dieser Auslegung des § 32 des Verbandsstatuts um so weniger zugrunde, als demselben die gegenwärtige Fassung festgestelltermaßen gerade deshalb gegeben ist, um zum klaren Ausdruck zu bringen, daß der Unterstützungsverband und die dazugehörigen Lokalvereine keine Versicherungsgesellschaften sein wollen und sollen. Selbstunterstützungen aber, auf welche die Vereinsmitglieder keinen rechtlichen Anspruch haben, welche vielmehr von dem freien Ermessen des Vereinsvorstandes abhängen, sind als zu gemäße Renten im Sinne des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs nicht zu betrachten (s. Erkenntnis des vormaligen Obertribunals vom 1. Oktober 1850, Goldammers Archiv, Bd. VII, S. 123). Dieses Erkenntnis bezieht sich zwar direkt nur auf den § 340 Nr. 6 des preussischen Strafgesetzbuchs, derselbe bestimmt jedoch, soweit er hier in Betracht kommt, mit dem § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs wörtlich überein.

Die Revision scheidet hiernach an den ohne ersichtlichen Rechtsirrtum getroffenen tatsächlichen Feststellungen des Berufsrichters. Dieselbe war daher, wie gesehen, zurückzuweisen.

Die Kosten fallen nach §§ 499 und 505 der Strafprozessordnung der Staatskasse zur Last.

Trotz dieses Freispruchs sollte aber der Verein seines Lebens nicht froh werden. Das Odium ein Verein zu sein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, blieb auf ihm haften und polizeiliche Ueberwachung und Verfolgung der Vorstandsmitglieder war die Folge. Im Juli 1889 plakte die Bombe. Invermutet wurde bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern Haussuchung gehalten. Gleich Verbrechern wurden die Vorstandsmitglieder durch Polizeisergeanten von ihren Arbeitsstätten geholt und zur Vernehmung aufs Polizeiamt geführt. Das Vereinsvermögen und die Bibliothek des Vereins wurden beschlagnahmt, auch eine „kunstvoll“ gearbeitete Papierfahne wurde nicht verschont. Der Verein selbst wurde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Die Auszahlung von Reiseunterstützung mußte deshalb eingestellt werden.

Aus dem Dokument, durch das das Verbot des Vereins begründet wurde, spricht soviel engberziger Polizeigeist, daß es heute Wehmut und Heiterkeit hervorzurufen geeignet ist. Hier ist es:

Zahlst du deinen Beitrag richtig ?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 33. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Ich zur Bestellung der Arbeitsrichter eingeführte Verfahren Anwendung finden, nach dem die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer in den Selbstverwaltungsorganen auf Vorschlag der beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen zu bestellen sind.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses lag weiter vor der Entwurf für eine Entschließung über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften. Otto Heßler, der Bildungssekretär des Bundes, bemerkte hierzu erläuternd, daß auf die Aufstellung konkreter Forderungen für das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen nicht verzichtet werden könne. Die Gewerkschaftsbewegung müsse dem Volks- und Berufsschulwesen, seiner grundlegenden Bedeutung für die Arbeiterbildung entsprechend, ein tätiges Interesse entgegenbringen. Die Forderungen zu diesen Zweigen des nationalen Schulwesens bilden den ersten Teil der Entschließung, deren zweiter Teil sich auf das gewerkschaftliche Schulwesen bezieht. Die Entschließung wird ihre Ergänzung finden durch ausführlichere Vorschläge zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Ferner lagen dem Bundesauschuß Entwürfe zu Entschließungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Zur Frage der Arbeitsmarktpolitik wird in der Diskussion mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß die Berechtigung zum Bezug der Krisenunterstützung ausgedehnt werde auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entwürfe war damit erledigt. Vom Bundesauschuß wurden sodann noch einige weitere Anträge, die den Gewerkschaftskongress beschäftigen werden, vorbereitet.

Grundsteinlegung zu einer gewerkschaftlichen Waffenschmiede.

Am 29. Juli ist in Bernau, einem kleinen Städtchen im Norden Berlins, der Grundstein zur Bundeschule des ADGB, gelegt worden. Sicher ist das ein bedeutungsvolles Ereignis, das in der ganzen Gewerkschaftsbewegung entsprechenden Widerhall finden wird. Bernau glänzte im Flaggenputz. Aus Berlin und der nahen und ferneren Umgebung war eine zahlreiche Schar Gewerkschaftskollegen nach Bernau gekommen, um dem Festakt beizuwohnen. Neben einer großen Zahl Berliner Kollegen waren 33 Ortsausschüsse der Provinz Brandenburg, ferner solche der Grenzmark, aus Pommern und Delegationen der Verbände vertreten.

Vor dem festlich geschmückten Rathaus begann die eigentliche Feier. Der Bernauer Arbeitergesangsverein „Freiheit“ leitete diese mit einem „Festgruß“ ein. Der Bürgermeister der Stadt Bernau gab in seiner Begrüßungsrede der Freude der Stadt Ausdruck, die Schule innerhalb ihrer Gemarkung erstehen zu sehen. Nach einer Begrüßung des Vorsitzenden des Ortsausschusses Bernau hielt Bezirkssekretär Volkmerhaus eine Ansprache, in der er auf das bedeutungsvolle Ereignis hinwies. Auf die Bedeutung der Jugendbewegung eingehend, übergab er der ersten gewerkschaftlichen Jugendgruppe des Bezirkes, der Jugendgruppe Lindenwalde, einen Wimpel.

Nach dieser Einleitung setzte sich der etwa zwei Kilometer lange Festzug nach dem Hauptplatz in Bewegung. Hier angekommen, spielte der Posanenchor der Staatsoper Berlin den „Festmarsch“ von Beethoven. Hierauf sang die Berliner „Typographia“

das Lied „Krönt den Tag“. Der Sprech- und Bewegungschor der freien Gewerkschaftsjugend Berlin brachte daraufhin äußerst wirkungsvoll die „Gesänge am Werttag“ zu Gehör. Die Festansprache hielt Bundesvorsitzender Leipart. Er begrüßte die Vertreter der Behörden, der Ortsausschüsse, die Mitglieder des Bundesauschusses, die einzelnen Delegationen der Verbände und auch die Architekten, deren Entwurf zur Ausführung kommen soll. Leipart ging auf die Bedeutung der Bundeschule für die Gewerkschaftsbewegung näher ein. „Wissen ist Macht und Bildung macht frei.“ Diese Worte sind für die deutsche Arbeiterbewegung stets eine Richtschnur gewesen. Die neue Bildungsanstalt wird von der vorwärtsstrebenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung Zeugnis ablegen. Die Gewerkschaften sind nie einseitig in ihrer Forderung gewesen. Neben ihrer ersten Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die Gewerkschaftsbewegung stets ein Mittel gewesen, die Arbeiter in breitestem Maße an der Kultur teilnehmen zu lassen. Die neue Schule soll ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum sein. Wie die Schule wurde und was die Voraussetzung zu ihrer Entstehung war, das ist in der Urkunde niedergelegt, die in den Grundstein eingemauert wird. Sollte diese Urkunde einmal an Tageslicht kommen, dann möge sie zukünftigen Geschlechtern Kenntnis geben von dem, was die Gewerkschaften einstmal darstellten und welche Ziele sie sich gestellt hatten. Diese Schule soll nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schüler sein. Diese sollen hier frohe Wochen erleben, um das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und gegenseitiger innerlicher Verbundenheit mit nach Hause zu nehmen. Kollege Leipart schloß seine zu Herzen gehende Rede mit einem Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Bildungssekretär des ADGB, Heßler, verlas daraufhin die Urkunde und schloß sie in eine Metallhülle ein, damit fernere Geschlechter von ihr Kenntnis nehmen. Die Hülle wurde zugewölbt und drei Maurergesellen in weißer Arbeitskleidung begannen den Grundstein zu legen. Der Posanenchor begleitete diese Handlung mit dem „Siegeslied“ von Händel. Seine drei Hammerschläge begleitete Leipart mit den Worten: „Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften! Für den weiteren Aufstieg der deutschen Gewerkschaften! Für das Wohl des deutschen Volkes!“ Vondrat Schleminger, der Bernauer Bürgermeister und der bauleitende Architekt, Hannes Meyer, begleiteten ihre Hammerschläge mit anerkennenden Worten für das kulturpolitische Wirken des ADGB. Mit einem gemeinsamen Gesang ging die sehr eindrucksvolle Feier zu Ende.

Emil Reuschle †.

Am 17. Juli hat der Tod wieder einen treuen Freund und Kollegen aus unserer Mitte gerissen. Emil Reuschle wurde, als er von einer Sitzung nach Hause ging, von einem Auto überfahren, er ist kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus gestorben.

Emil Reuschle stand in der Zahlstelle Heilbronn immer in den vordersten Reihen, seine Arbeit für unsere Bewegung war ihm zuviel. Am 11. April dieses Jahres konnte er auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verband zurückblicken. Am 30. Juni wurde er als Delegierter der Zahlstelle Heilbronn für den Verbandstag nach Düsseldorf gewählt, doch seine Teilnahme an diesem hat nicht sollen sein. Beim Steuerstreik im Jahre 1920 wurde er gemahregelt, schwer war es für ihn, wieder eine Beschäftigung zu finden. Doch bald sah man ihn wieder im Betriebsrat tätig, und in den zwei letzten Jahren als Vorsitzenden und Betriebskassierer. Nicht nur wir, auch verschiedene Arbeiterkreise trauern um einen ihrer tüchtigsten Mitarbeiter. Bei der Trauerfeier würdigte Kollege Hofmann die Verdienste des Entschlafenen.

Die reine Flamme hat deinen Leib verzehrt, deinen Geist verzehrt sie nicht. Wir wollen mit dem Geschick nicht haben. Vieles hätte er uns noch geben können, vieles noch schaffen können. Ruh aus.

Zahlstelle Heilbronn.

Dor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Berichte.

Bielefeld. Unsere Generalversammlung, die am 31. Juli stattfand, erfreute sich seit langer Zeit eines guten Besuches. Der Geschäftsbericht, der vom Kollegen Herzig gegeben wurde, war befriedigend. Wenn auch der Geschäftsgang im zweiten Quartal nicht rosig zu nennen ist, dann zeigte sich schon am Ende des Quartals eine wesentliche Besserung, die zurzeit noch anhält. Durch die neuen Lohnabschlüsse wurden auch die am Orte bestehenden Sonderlarie getündigt und neue Lohnabkommen vereinbart, die eine wesentliche Verbesserung der Lebenslage der unter diese fallenden Kollegen bringt. Verschiedene Klagen am Arbeitsgericht wurden zur Zufriedenheit erledigt. Auch eine Beschwerde gegen die Berufsgenossenschaft hatte Erfolg. Die Versammlungen waren schlecht besucht. Es muß immer wieder betont werden, daß sich im Verammlungsbesuch das Interesse am Verbandsleben zeigt. Die Ortsverwaltung wird die Gründe des schlechten Besuches erforschen müssen, um hier eine Besserung zu erzielen. Auch die Veranstaltungen der Jugend könnten von dieser besser besucht werden. Was sein, daß in den Sommermonaten viele den Feierabend in der schönen Natur verbringen, auch die Heberorganisation in der Arbeiterbewegung wird schädlich sein. Immerhin können auch die Funktionäre und älteren Kollegen mit dazu beitragen, die Jugend anzuspornen, ihre Veranstaltungen zu besuchen, um so das Arbeiten der Kollegen für den Jugendschutz zu erleichtern. Zur Hamburg-Fahrt der Jugend wird von der Zahlstelle ein Zuschuß gegeben.

In den Außenorten ist noch alles im Laft und die Versammlungen waren im Gegensatz zu Bielefeld gut besucht. Der Kassenbericht lag vervielfältigt vor. Die Hauptkasse zeigte in Einnahme und Ausgabe den Betrag von 10 893,83 Mk. Der Kassenbestand der Postkasse beträgt 4 827,89 Mk. Am Mitgliederbestand ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Zahlstelle hat zurzeit 1011 Mitglieder.

Dann wurden die Anträge zum Verbandsstage einer Kritik unterzogen. Wenn auch von den vielen Anträgen manche unbrauchbar sind, dann zeigt sich doch ein großes Interesse am Ausbau unserer Organisation. Das zeigte auch so recht die Aussprache. Möge der Verbandstag das richtige treffen und den Kollegen zeigen, daß wir den Weg der neuen und veränderten Situation verstanden haben zu Ruh und Frommen der Kollegenschaft.

Dann wurde zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten. Unser althergehrter Kollege Koh muß in Folge Arbeitsüberhäufung auf anderen Gebieten seinen Posten als Vorsitzender zur Verfügung stellen. Anlässlich seines 25jährigen Verbands Jubiläums in diesem Jahre ist seine Tätigkeit im Verbandsleben gewürdigt worden. Wir können heute wiederholen was wir damals schrieben, daß er in seiner 25jährigen Tätigkeit im Vorstand, davon 9 Jahre als Vorsitzender, vorbildlich gearbeitet hat und sprechen noch einmal den Dank aus für alles das, was er zum Wohle unserer Mitglieder geleistet hat. Den besten Dank leisten wir ihm jedoch, wenn wir in seinem Sinne weiterarbeiten. Zu seinem Nachfolger wurde Kollege Ströb gewählt. Er ist kein Unbekannter. Lange Jahre ist er Vorstandsmitglied. Er gibt uns die Gewähr, das Erbe, das ihm Kollege Koh hinterlassen hat, eine gut funktionierende Zahlstelle, zu erhalten und noch weiter auszubauen. Zum Schluß kamen noch einige interne Angelegenheiten zur Erledigung und so fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Inhaltsverzeichnis.

Unser Verbandstag: Bericht von den Verhandlungen I. Ein Gesetz über die Senkung der Einkommensteuer. Die Entwicklung der freien Gewerkschaften. Immer wieder die Kartonnagenfabrik Erich Schade, Frankfurt a. M. Aus der Geschichte der Zahlstelle Düsseldorf. Der Ausschuß des ADGB. Grundsteinlegung zu einer gewerkschaftlichen Waffenschmiede. Emil Reuschle †. Berichte: Bielefeld.